

Vergütung für Produzenten mit Einspeisung ins Verteilnetz der Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG

1. Produktbeschreibung

Das Produkt **ERF PV-27** gilt für Anlagen von Produzenten von Elektrizität aus nicht erneuerbarer Energie sowie von Produzenten von Elektrizität aus erneuerbarer Energie, deren Anlagen nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen, erheblich erweitert oder erneuert wurden und nicht gemäss Art. 7a des Energiegesetzes entschädigt werden.

2. Vergütung

Die Preise sind gültig für die Lieferung im Kalenderjahr 2027.

Tarifzeiten	Winter Einheitstarif	1. Oktober - 31. März
	Sommer Einheitstarif	1. April - 30. September

Tarif ERF PV-27 ≤ 50 kW Vergütung für Produzenten

Vergütung für die eingespeiste Energie ≤ 50 kW		exkl. MWST	inkl. 8.10 % MWST
Winter Einheitstarif		9.00 Rp./kWh	9.73 Rp./kWh
Sommer Einheitstarif		6.00 Rp./kWh	6.49 Rp./kWh

Tarif ERF PV-27 > 50 kW - ≤ 100 kW Vergütung für Produzenten

Vergütung für die eingespeiste Energie > 50 kW - ≤ 100 kW		exkl. MWST	inkl. 8.10 % MWST
Winter Einheitstarif		7.00 Rp./kWh	7.57 Rp./kWh
Sommer Einheitstarif		4.00 Rp./kWh	4.32 Rp./kWh

Tarif ERF PV-27 > 100 kW Vergütung für Produzenten

Vergütung für die eingespeiste Energie > 100 kW		exkl. MWST	inkl. 8.10 % MWST
Winter Einheitstarif		6.00 Rp./kWh	6.49 Rp./kWh
Sommer Einheitstarif		3.00 Rp./kWh	3.24 Rp./kWh

Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen inkl. Mehrwertsteuersatz vergütet.

Preis für Abnahme der Herkunftsnachweise (HKN)	Winter	2.00 Rp./kWh (exkl. MWST)
Preis für Abnahme der Herkunftsnachweise (HKN)	Sommer	1.00 Rp./kWh (exkl. MWST)

Für Herkunftsnachweise, die nicht verkauft werden, erfolgt die Vergütung zum jeweils gültigen Referenzmarktpreis.

Weitere Informationen zum Referenzmarktpreis finden Sie beim Bundesamt für Energie (BFE) unter Link:

<https://www.i14y.admin.ch/de/catalog/datasets/BFE-DS-0020/description>

ERF-Vergütung der Herkunftsnachweise von PV-Anlagen

1. Produktbeschreibung

Zusätzlich zur regulierten Energieeinspeisevergütung (ERF PV) bietet die ERF allen Betreibern von zertifizierten oder beglaubigten Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von mindestens 2 kWp, welche an das Verteilnetz der ERF angeschlossen sind, die Möglichkeit, ihren ökologischen Mehrwert (Herkunftsnachweise HKN) an die ERF zu verkaufen.

2. Vergütung

Die Preise sind gültig im Kalenderjahr 2027.

Vergütung des ökologischen Mehrwerts (Herkunftsnachweise HKN) aus Photovoltaikanlagen		
Preis für Abnahme der Herkunftsnachweise (HKN)		Winter
HKN-Vergütung exkl. MWST	Rp./kWh	2.00
HKN-Vergütung inkl. MWST	Rp./kWh	2.16

Preis für Abnahme der Herkunftsnachweise (HKN)		Sommer
HKN-Vergütung exkl. MWST	Rp./kWh	1.00
HKN-Vergütung inkl. MWST	Rp./kWh	1.08

Vergütungen unter Berücksichtigung der Mehrwertsteuerpflicht des Produzenten:

- Nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen exkl. Mehrwertsteuer vergütet.
- Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen inkl. aktueller Mehrwertsteuer vergütet.

3. Weitere Bestimmungen

3.1 Voraussetzungen

Ihre Photovoltaikanlage:

- Muss direkt am Verteilnetz der Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG angeschlossen sein und ist bei der Pronovo AG angemeldet.
- Ist durch einen Auditor beglaubigt und das Original der Beglaubigung ist bei der Pronovo AG hinterlegt. Sie können dies direkt online unter www.pronovo.ch unter dem Menüpunkt «Mein Projekt» mit der Eingabe Ihrer Projektnummer und PLZ überprüfen.
- Ist das Feld "Gesuch vollständig" aktiviert, werden keine weiteren Unterlagen mehr benötigt und Ihre Anlage ist korrekt bei Pronovo hinterlegt.

Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG

Friedlisbergstrasse 12
8964 Rudolfstetten
www.elektra-rf.ch
info@elektra-rf.ch / 056 534 13 50

**Versorgt.
Vernetzt.
Verbunden.**



Alternativ können Sie dies auch bei Pronovo per Telefon unter 0848 014 014 nachfragen.

- Ist bei der Pronovo AG für den Handel mit Herkunftsnachweisen angemeldet.
- Ist zertifiziert, das heisst, sie ist nicht vor dem Jahr 2000 in Betrieb genommen worden und nicht freistehend.
- Ist keinem anderen Einspeisevergütungssystem (EVS, ehemals KEV) angeschlossen oder erhält keine MKF-Förderung (Mehrkostenfinanzierung).
- Ist in Betrieb und hat eine Leistung von mindestens 2 kWp.

Die vorgenannten Voraussetzungen sind kumulativ zu erfüllen.

Für die Inanspruchnahme der HKN-Rückliefervergütung, ist der Kunde verpflichtet:

1. Schritt: Selbstständig den HKN-Dauerauftrag mit der ERF bei der Pronovo AG anzumelden.

Nach erfolgreicher Durchführung der Schritte 1 wird dem Kunden der «HKN-Abnahmevertrag» zugestellt, welcher die Basis für die Inanspruchnahme des Produktes ist und unterschrieben retourniert werden muss.

3.2 Anmeldung, Eingabefristen und Dauer

Erfüllt der Kunde die vorhergehenden Voraussetzungen unter Punkt 3.1, kann bei der ERF ein Antrag auf die Abnahme der Herkunftsnachweise gestellt werden. Im Anschluss daran kann der Kunde den HKN-Dauerauftrag mit der ERF bei der Pronovo AG digital (unter <https://shkn.pronovo.ch>) anmelden. Abschliessend wird dem Kunden der HKN-Abnahmevertrag zugestellt, welcher unterschrieben retourniert werden muss.

Unter Einhaltung folgender Eingabefristen bei der Anmeldung werden die Herkunftsnachweise ab den nachstehenden Daten durch die ERF abgenommen (Voraussetzung ist, dass der Kunde, gemäss Punkt 3.1, im Anschluss an die Anmeldung den HKN-Dauerauftrag mit der ERF bei der Pronovo AG einrichten kann):

- 28. Februar für die Abnahme der HKN per 1. April
- 31. Mai für die Abnahme der HKN per 1. Juli
- 31. August für die Abnahme der HKN per 1. Oktober
- 30. November für die Abnahme der HKN per 1. Januar

3.3 Vergütung und Auszahlung

Die Höhe der Vergütung kann von der ERF jederzeit auf Monatsbeginn angepasst werden.

Die Auszahlung der Vergütung der Herkunftsnachweise erfolgt durch die ERF mindestens einmal jährlich an den Produzenten oder wird auf die nächste Rechnung vorgetragen. Die Vergütung erfolgt entsprechend der vom Kunden an die ERF gelieferten HKN-Menge.

3.4 Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der ERF, erhältlich unter www.elektra-rf.ch/agb-reglemente.

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da. Sie erreichen die Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG telefonisch unter 056 534 13 50 oder per E-Mail an info@elektra-rf.ch.

Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG

Friedlisbergstrasse 12
8964 Rudolfstetten
www.elektra-rf.ch
info@elektra-rf.ch / 056 534 13 50

**Versorgt.
Vernetzt.
Verbunden.**